



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

14

Bestellung Wahlleiter für die Wahl des Oberbürgermeisters im Jahr 2012

14

Kinder- und Jugendförderplan 2012 bis 2015

14

Rahmenkonzeption der Jugendberufshilfe und Fortführung "Freiwilliges Soziales Trainingsjahr/Berufsorientierung für junge Mütter/Väter"

15

Einlage und Entnahme von Grundstücken in das bzw. aus den Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 1.1.2011

16

Öffentliche Bekanntmachungen

17

Vereinszuschüsse

17

Ausschusssitzungen

18

Öffentliche Ausschreibungen

18

Ergänzende Ausstattung der Klassen- und Teamräume der staatlichen Grundschule „Heinrich Heine“ (Aufstockung des Schulhauses)

18

Neubau Gefahrenabwehrzentrum in Jena

19

Ausbau Kellergeschoss Nordschule

20

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 12. Januar 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 19. Januar 2012)

Beschlüsse des Stadtrates

Bestellung Wahlleiter für die Wahl des Oberbürgermeisters im Jahr 2012

- beschl. am 14.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1367-BV

001 Der Stadtrat der Stadt Jena bestellt den Leiter des Fachdienstes Bürger- und Familienservice, Herrn Olaf Schroth, als Gemeindevahlleiter für die Wahl des Oberbürgermeisters im Jahr 2012.

002 Der Stadtrat der Stadt Jena beruft die Leiterin Büro OB, Frau Melanie Pesch, als stellvertretende Gemeindevahlleiterin ab.

003 Der Stadtrat der Stadt Jena beruft den Mitarbeiter des Fachdienstes Recht, Herrn Lothar Dornbusch, zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter für die Wahl des Oberbürgermeisters im Jahr 2012.

Begründung:

Nach § 4 Absatz 2 Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) beruft der Stadtrat den Oberbürgermeister, einen der Beigeordneten oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt zum Wahlleiter und eine weitere Person zur Stellvertretung des Wahlleiters.

Der Leiter des Fachdienstes Bürger- und Familienservice, Herr Olaf Schroth, war bereits Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2006, 2009 und 2010. Der Großteil der Wahlvorbereitungen wird durch den Fachdienst Bürger- und Familienservice koordiniert. Dessen Leiter soll daher auch zum Gemeindevahlleiter ernannt werden.

Die Leiterin Büro OB, Frau Melanie Pesch, ist von dem Fachdienst Recht in das Büro des Oberbürgermeisters als dessen Leiterin gewechselt. Da sie nun andere Aufgaben erfüllt, ist eine Abberufung als stellvertretende Wahlleiterin geboten.

Der stellvertretende Leiter des Fachdienstes Recht, Herr Lothar Dornbusch, verfügt über umfassende juristische Kenntnisse. Ihm soll für die bevorstehende Wahl des Oberbürgermeisters im Jahr 2012 die stellvertretende Wahlleitung übertragen werden.

Kinder- und Jugendförderplan 2012 bis 2015

- beschl. am 14.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1240-BV

001 Für die finanzielle Untersetzung des Kinder- und Jugendförderplanes 2012 bis 2015 stellt die Stadt Jena für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 jeweils 2.527.610 € - einschließlich der Jugendpauschale in Höhe von 502.000 € - zur Verfügung. Damit beträgt der kommunale Zuschuss 2.025.610 €.

002 Zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes 2012 bis 2015 wird der Oberbürgermeister beauftragt, mit den Trägern der freien Jugendhilfe, für die der Jugendhilfeausschuss eine Förderung beschlossen hat (Anlage 1 bis 5), einen zweijährigen Optionsfördervertrag

entsprechend der „Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte – Allgemeine Zuschussrichtlinie“ (Textziffer 20) zu schließen.

Begründung:

1. Förderung der Jugendarbeit

Zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehören die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die in den §§ 11-14 SGB VIII und §§ 16-19 ThürKJHAG näher bestimmt sind. Dabei ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, entsprechende Angebote der Jugendarbeit zu unterbreiten.¹

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit stehen dabei jedoch unter dem Finanzierungsvorbehalt des § 74 Abs. 3 SGB VIII, wonach über die Art und Höhe der Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu entscheiden ist. Allerdings besteht gleichzeitig die Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aus § 79 SGB VIII, dass von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ein angemessener Anteil für Jugendarbeit zu verwenden ist.

Zur Erfüllung der Pflichtaufgaben ist gemäß §§ 79, 80 SGB VIII, 16 ThürKJHAG eine entsprechende Planung mit dem Ziel der Bedarfsdeckung durchzuführen. Die freien Träger der Jugendhilfe haben dabei nach § 12 ThürKJHAG des Recht, in die Planung einbezogen zu werden. Die Erarbeitung des Kinder- und Jugendförderplanes gehört zum Aufgabenbereich des Jugendhilfeausschusses.

Die Erarbeitung des Jugendförderplanes wurde durch einen Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses (Beschluss des Jugendhilfeausschusses 09/0127-BV vom 03.09.2009) begleitet und maßgeblich mitgestaltet. Grundlage der Planung sind die Trägergespräche, die Jenaer Jugendstudie, Planungsraumkonferenzen, die Sozialraumanalyse und die sozialräumliche Bevölkerungsprognosen. Auf dieser Grundlage werden der sozialplanerische Bedarf, die Ziele und der Leistungskatalog erarbeitet. Dieses Planungsverfahren ist im Freistaat Thüringen allgemein anerkannt.

Der letzte Schritt der Kinder- und Jugendförderplanung ist die finanzielle Untersetzung, über die der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der hierfür bereitgestellten Mittel abschließend entscheidet.

¹ Siehe hierzu *Wabnitz, Reinhard Joachim*: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz, in: Münder, Johannes / Wiesner, Reinhard / Meysen, Thomas (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfrecht. Handbuch, 2. Aufl., Baden-Baden 2011, S. 200-2010.

2. Ziele der Stadt Jena

Der Kinder- und Jugendförderplan 2012 bis 2015 beschreibt die Ziele der Stadt Jena im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Übergreifende Ziele werden durch das Leitbild „Bildung gemeinsam verantworten“ (Beschluss des Jenaer Stadtrates 10/0690-BV vom 24.11.2010) beschrieben.

3. Maßnahmen, Bedarf und Finanzierung

Die Planung der konkreten Maßnahmen obliegt dem Jugendhilfeausschuss. Der Stadtrat ist jedoch für die Bereitstellung der Mittel zuständig.

Die Gesamtausgaben im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit haben sich in den vergangenen Jahren erhöht; ebenso – wenn auch nicht im gleichen Maße – hat sich die Jugendpauschale des Freistaates Thüringen erhöht.

Diese Erhöhungen spiegeln die Ausweitung der Leistungen wider. Diese betreffen beispielsweise das Jugendbildungs- und -begegnungszentrum in Jena-Nord, die Ausweitung der Schulsozialarbeit auf die Gymnasien sowie die sozialpädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Volkspark Oberaue.

Daneben steigen Miet- und Betriebskosten sowie die Personalkosten. Ziel der Stadtverwaltung ist es, diese Kostensteigerungen nicht zu Leistungseinbußen führen zu lassen, gleichwohl aber die Gesamtausgaben stabil zu halten. Weiterhin ist eine angemessene und vergleichbare Bezahlung der im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Beschäftigten vorgesehen, die sich verhältnismäßig an den TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst anlehnt.

Insgesamt geht das Jugendamt und die Jugendhilfeplanung von einem Mindestbedarf zur jährlichen Untersetzung des Jugendförderplanes 2012 bis 2015 Höhe von 2.439.010 Euro für die Arbeitsfelder der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Anlagen 2 bis 5) aus.

Die AG Jugendarbeit (Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 78 SGB VIII) geht hingegen von einem finanziellen Bedarf in Höhe von 2.527.423 Euro aus. Diese Untersetzung ist fachlich plausibel.

4. Optionsfördervertrag

Zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes 2012 bis 2015 sollen mit den entsprechenden Trägern der freien Jugendhilfe Verträge im Sinne von § 53 Abs. 1 SGB X abgeschlossen werden.

Seit geraumer Zeit hat sich in der Praxis und in der juristischen wie sozialwissenschaftlichen Verwaltungswissenschaft das Bild der modernen Verwaltung gewandelt. Dabei tauchen Beschreibungen wie „kooperativer Staat“ oder „kooperative Verwaltung“ auf. Dies „beschreibt [...] die Beobachtung, dass der moderne Staat in vielen Aufgabenbereichen auf Verhandlungen und Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen angewiesen ist, und zwar sowohl bei der Formulierung wie auch gerade bei der Umsetzung politischer Programme und Maßnahmen.“¹ Dies trifft ebenso auf den Bereich der Jugendhilfe, insbesondere die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, zu.²

Das Kinder- und Jugendhilferecht lässt zweifelsohne sowohl einen Verwaltungsakt als auch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu.³

Die Optionsförderverträge entsprechend der Allgemeinen Zuschussrichtlinie der Stadt Jena (Textziffern 20) und mit hin die Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialar-

beit der Träger sollen eine Laufzeit von zwei Jahren umfassen, um sowohl für die freien als auch für den öffentlichen Träger eine zweijährige Planungssicherheit zu gewährleisten. Die bisherige Variante des dreijährigen Sockelbetrages (Beschluss des Jenaer Stadtrates 08/1141-BV vom 09.07.2008) verfolgte ein ähnliches Anliegen, war aber im Ergebnis nicht zielführend, da mit einer Finanzierungszusage von lediglich 80 % der notwendigen Förderung nicht die Planungssicherheit erreicht wurde, wie anfänglich angenommen. Die Optionsförderung über zwei Jahre ermöglicht den Trägern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit neben der Planungssicherheit kontinuierliche Arbeit zu leisten und diese zu vervollkommen (Textziffer 19).

¹ Bogumil, Jörg / Jann, Werner: Verwaltung und Verwaltungswissenschaft in Deutschland, 2., völlig überarb. Aufl., Wiesbaden 2009, S. 177.

² Der Gesetzgeber hat den öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe durch § 80 Abs. 3 SGB VIII verpflichtet, die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen.

³ Vgl. Wabnitz, Reinhard Joachim: Die Subventionierung / Zuwendung, in: Münder, Johannes / Wiesner, Reinhard / Meysen, Thomas (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilferecht. Handbuch, 2. Aufl., Baden-Baden 2011, S. 459-469, hier S. 549.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Rahmenkonzeption der Jugendberufshilfe und Fortführung "Freiwilliges Soziales Trainingsjahr/Berufsorientierung für junge Mütter/Väter"

- beschl. am 14.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1255-BV

001 Die Rahmenkonzeption der Jugendberufshilfe der Stadt Jena wird bestätigt.

002 Das Projekt „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr/Berufsvorbereitung für junge Mütter bzw. Väter“ (FSTJ) wird vorbehaltlich der Bereitstellung der dafür benötigten Mittel im Haushalt der Stadt Jena in den Jahren 2012 und 2013 fortgeführt.

Begründung:

zu 001

Mit Verabschiedung der Beschlussvorlage 11/1025-BV durch den Stadtrat am 08.06.2011 wurde der Fachdienst Jugendhilfe beauftragt, in Abstimmung mit jenarbeit ein Konzept zur beruflichen Integration sozial benachteiligter junger Menschen in der Stadt Jena zu erstellen. Die vorliegende Rahmenkonzeption erfüllt diesen Auftrag.

Wie im Punkt 4 der Rahmenkonzeption (Anlage 1) dargelegt, kann sich ein derartiges Konzept in Anbetracht der vielfältigen und regelmäßigen Veränderungen im Arbeitsfeld der Jugendberufshilfe immer nur am aktuellen Sachstand orientieren. Die Rahmenkonzeption bedarf daher regelmäßiger Überarbeitung und Fortschreibung.

Anlage 2 verdeutlicht, dass gemeinsame Projekte zwischen dem SGB II-Träger jenarbeit, Jobcenter der Stadt Jena, und dem SGB VIII-Träger Jugendamt, Fachdienst Jugendhilfe gegenwärtig auf Grund gesetzlicher Verände-

rungen nicht mehr möglich sind. Daher beinhaltet die neue Rahmenkonzeption einen Paradigmenwechsel - weg vom Grundsatz des „Förderns und Forderns“ des SGB II hin zum Jugendhilfeprinzip der Freiwilligkeit. Somit lässt sich festhalten, dass sich die Projekte der Jugendberufshilfe mit kommunaler finanzieller Beteiligung an diejenigen Jugendlichen wenden, die eine Eigenmotivation zur Veränderung ihrer Lebenslage aufweisen, dabei aber der professionellen Unterstützung bedürfen. Nicht erreicht wird durch diese Projekte diejenige Gruppe von Jugendlichen, die zwar das Potenzial zur Veränderung ihrer Lebenslage besitzen, dazu aber keine Eigenmotivation aufbringen. Die Angebote kommunaler Jugendberufshilfe können also nur diejenigen erreichen, die „wollen, aber nicht können“. Unerreicht bleiben diejenigen, die zwar „könnten, aber nicht wollen“. Für Letztgenannte müssen separate Maßnahmen und Instrumente nach dem SGB II wie z. B. Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung durch Jenarbeits, Jobcenter der Stadt Jena, entsprechend ihrer Verfügbarkeit geprüft und kundenbezogen eingesetzt werden.

zu 002

Mit Verabschiedung der Beschlussvorlage 11/1025-BV durch den Stadtrat am 08.06.2011 wurde das arbeitspädagogische Projekt „Lernwerkstatt“ zum 30.04.2011 rückwirkend eingestellt und das FSTJ ging zum 01.05.2011 in die alleinige Finanzierungszuständigkeit des Jugendamtes, Fachdienst Jugendhilfe über. Die kommunale Finanzierung des FSTJ ist mit o.a. Beschluss bis zum 31.12.2011 gewährleistet.

Das FSTJ hat sich seit dieser strukturellen Veränderung positiv entwickelt. Zunächst wurde gemeinsam zwischen FSTJ und Fachdienst Jugendhilfe ein neues Aufnahme-prozedere, das dem oben beschriebenen Prinzip der Freiwilligkeit Rechnung trägt, entwickelt und mit Jenarbeits, dem Jobcenter der Stadt Jena abgestimmt. Angepasst wurde ebenfalls der individuelle Prozess der Planung der Hilfe zwischen TeilnehmerInnen, MitarbeiterInnen des FSTJ und der Kontaktstelle für arbeitslose Jugendliche im Fachdienst Jugendhilfe. Aktuell wird das FSTJ von zwölf TeilnehmerInnen besucht; weitere Aufnahmen in den nächsten Wochen sind geplant.

Die aufgenommenen sowie in absehbarer Zeit aufzunehmenden TeilnehmerInnen, der Projektträger und seine MitarbeiterInnen im FSTJ sowie die lokalen Partner im Netz der Jugendberufshilfe in Jena (vgl. Anlage 1, Punkt 5) erhalten durch diese Beschlussvorlage die Handlungs- und Planungssicherheit, dass das FSTJ auch in den nächsten beiden Jahren fortgeführt werden kann.

Die unbedingte Notwendigkeit zur Fortführung des FSTJ in den Jahren 2012 und 2013 ergibt sich aus folgenden Aspekten:

- Das FSTJ ist das einzige verbleibende, primär sozialpädagogisch arbeitende „Präsenzprojekt“ der Jugendberufshilfe in Jena. Andere Projekte (s. Anlage 2) können nicht die tagesstrukturierende Wirkung einer Präsenzmaßnahme mit festen Anwesenheitszeiten entwickeln, da sie auf Beratung und Begleitung – nicht aber die tägliche Anwesenheit – der TeilnehmerInnen ausgerichtet sind.
- Das FSTJ stellt für die Zielgruppe sozial benachteiligter junger Menschen, die ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, die einzige Möglichkeit des kostenlosen nach-

träglichen Erwerbs eines Schulabschlusses dar.

- Wie kein anderes Projekt der Jugendberufshilfe arbeitet das FSTJ stark sozialräumlich orientiert im Stadtteil Neu-Lobeda. Es bestehen enge Kooperationsbeziehungen zu Gewerbetreibenden und Einrichtungen der Jugend- und Stadtteilarbeit, die im Interesse der beruflichen Integration der TeilnehmerInnen am FSTJ genutzt werden.
- Das FSTJ bedient insbesondere mit den jungen Müttern und Vätern eine Zielgruppe, die ohne die Möglichkeit einer Teilnahme am Projekt gegenüber dem Jugendamt, Fachdienst Jugendhilfe einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung für junge Volljährige geltend machen könnte. Diese Hilfen zu gewähren hätte für die Stadt Jena deutliche Mehrkosten im Vergleich zu den Projektkosten, die das FSTJ verursacht, zur Folge.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Einlage und Entnahme von Grundstücken in das bzw. aus den Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 1.1.2011

- beschl. am 14.12.2011; Beschl.-Nr. 11/1262-BV

001 Zum 01.01.2011 werden die in der Anlage 1 enthaltenen Grundstücke der Stadt aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) eingelegt. Bei denjenigen Grundstücken, die bereits vorher verkauft wurden, erfolgt die Einlage in das Sondervermögen von KIJ zum Datum des Verkaufes. Bei einzelnen Grundstücken erfolgt die Entnahme zum 01.01.2012 bzw. zu anderen festgelegten Terminen (siehe Spalte Bemerkungen in Anlage 1).

002 Zum 01.01.2011 werden die in der Anlage 2 enthaltenen Grundstücke aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena entnommen und in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) übertragen. Bei einzelnen Grundstücken erfolgt die Entnahme zum 01.01.2012 bzw. zu anderen festgelegten Terminen (siehe Spalte Bemerkungen in Anlage 2).

003 Sofern KIJ Grundstücke verkauft, die von KSJ an KIJ übertragen wurden, sind 30 % des erzielten Überschusses an KSJ abzuführen.

Begründung:

Auf der Grundlage der Stadtratbeschlüsse vom 13.12.2006, 19.03.2008, 04.12.2008, 30.09.2009 und 27.10.2010 wurden alle vermarktungsfähigen städtischen Grundstücke Teil des Sondervermögens von KIJ. Diese Grundstücksübertragung in die Verantwortung von KIJ erfolgte, um dort die Aktivitäten zum Verkauf bzw. zur Vermietung und Verpachtung der Grundstücke zu bündeln.

In den letzten Monaten erfolgte bei KIJ nochmals eine Überprüfung, ob alle verpachteten Garten- und Garagengrundstücke ordnungsgemäß dem Sondervermögen von KIJ zugeordnet sind. Es musste bei mehreren Grundstücken festgestellt werden, dass dies nicht der Fall ist. Daher ist eine Korrektur notwendig. In der Anlage 1 sind

die Grundstücke gekennzeichnet mit dem Vermerk „Pachtvertrag bei KIJ“.

Bei der regelmäßigen Überprüfung aller städtischen Flächen durch die Arbeitsgruppe Grundstücke wurden weitere Flächen festgestellt, die verpachtet oder verkauft werden können. Des weiteren wurden Bauerlaubnisverträge zum Bau der Autobahn A4 und der Bundesstraße B88 abgeschlossen, in denen Grundstücke festgelegt sind, die dauerhaft für die Straße in Anspruch genommen werden müssen. Diese Grundstücke werden nach Abschluss der Bauarbeiten vermessen und verkauft und sind daher dem Sondervermögen KIJ zuzuordnen (Anlage 1). Weitere Grundstücke, bei denen ein Verkauf in Vorbereitung ist, wie z.B. am Eichplatz, werden ebenfalls dem Sondervermögen von KIJ zugeordnet.

Bei einigen Grundstücken wurde festgestellt, dass eine Vermarktung nicht möglich ist. Es handelt sich hier um Straßen- und Grünflächen, die nach Vermessungen bzw. in Verbindung mit Bauvorhaben entstanden sind, schon vorhandene Straßen und Wege, festgesetzte Ausgleichsflächen, Vorbehaltsflächen für den Straßenbau, Biotop u.ä. Diese Flächen sind nicht vermarktungsfähig und werden dem Sondervermögen von KSJ zugeordnet.

Ehemalige Wege, die als Ackerland genutzt werden, werden bei KSJ benötigt, um Ausgleichsmaßnahmen durchführen zu können. Dazu werden Verhandlungen mit den Agrargenossenschaften geführt. Sie sind ebenfalls in das Sondervermögen von KSJ einzulegen (Anlage 2).

Des weiteren handelt es sich zum großen Teil um Flächen, wo auf der Grundlage der tatsächlichen schon vorhandenen Nutzung und Darstellung in den Flächenpflegeplänen nur Berichtigungen der Größe erfolgen müssen. Diese wurden in die Anlagen 1 und 2 eingearbeitet.

In der Arbeitsgruppe Grundstücke arbeiten Mitarbeiter der Eigenbetriebe Kommunalservice Jena, Kommunale Immobilien Jena und des Fachdienstes Stadtumbau.

Sofern KIJ Grundstücke verkauft, die von KSJ an KIJ übertragen wurden, sind 30 % des erzielten Überschusses an KSJ abzuführen.

Dabei sind vom Verkaufserlös der Buchwert des Grundstücks bei KSJ sowie nicht aktivierte Eigenleistungen und 1,5 % Vertriebskosten (Basis: Kaufpreis) abzusetzen. Damit sind alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Aufwendungen abgegolten.

Verluste werden mit Gewinnen in den Folgejahren verrechnet.

Seitens KIJ ist eine jährliche Aufstellung der Entwicklung der Anlagenverkäufe zum 30.06. des Folgejahres vorzunehmen, aus dem folgende Daten zu entnehmen sind:

- Bezeichnung des Grundstücks
- Bewertung bei KSJ
- kumulierte Abschreibung (sofern bebaut)
- Restbuchwert zum Zeitpunkt des Verkaufs
- Verkaufserlös
- Erschließungskosten mit Ausweis des nicht aktivierten Anteils
- 1,5 % Vertriebskosten
- Gewinn/Verlust
- abgeführter Betrag/Jahr

Der Wertausgleich für die Grundstücke, die von KIJ auf

KSJ übertragen werden, ermittelt sich nach dem Buchwert bei KIJ, maximal wird jedoch der Bodenrichtwert angelegt.

Sonderregelung Eichplatz-Grundstücke:
Die Straßen- und Platzgrundstücke des Eichplatzes werden nach Vermarktung der Fläche vermessen und von KIJ an KSJ zu einem Wert von 15,-€ pro m² veräußert. Die pauschalierten Vertriebskosten für diese Flächen werden aufgrund der städtebaulichen Anforderungen und des politischen Verfahrens mit 5 % statt 1,5 % festgesetzt.

Hinweis:
Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Vereinszuschüsse

Der Sozialausschuss hat am 06.12.2011 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen 2012 an Vereine in Höhe von 83.300,00 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird. Die Bewilligung steht unter den Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des städtischen Haushalts 2012 (Haushaltsvorbehalt).

Antragsteller	Bereich	Beschlossene Höhe
Begegnungszentrum Jena e. V.	Frauen	33.000,00 €
Beratungszentrum "Lucie" e. V.	Frauen	23.300,00 €
Frauzentrum TOWANDA e. V.	Frauen	27.000,00 €
Gesamtsumme:		83.300,00 €

Der Sozialausschuss hat am 06.12.2011 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen 2012 an Vereine in Höhe von 199.880,00 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird. Die Bewilligung steht unter den Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des städtischen Haushalts 2012 (Haushaltsvorbehalt).

Antragsteller	Bereich	Beschlossene Höhe
Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Weimar e. V.	Soziales	0,00 €
"Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung" Kreisverein Jena e. V.	Soziales	16.400,00 €
SV Jena-Zwätzen e. V.	Soziales	400,00 €
Menschen ohne bezahlte Beschäftigung - Hilfe und Selbsthilfe e. V.	Soziales	0,00 €
Bund der Vertriebenen Kreisverband Jena e. V.	Soziales	0,00 €
Bürgerstiftung ZwischenRAUM - Stiftung für die Region Jena-Saale-Holzland	Soziales	10.500,00 €

Straßenzeitung NOTausgang e. V.	Soziales	5.000,00 €
Grenzenlos e. V. Verein für behinderte Menschen und Menschen in Notsituationen	Soziales	0,00 €
BSVT e. V. Kreisorganisation Jena	Soziales	2.500,00 €
HivO - Hilfe vor Ort Verein für soziale Arbeit e. V.	Soziales	2.430,00 €
KOMME (Kommunikation und Medien) e. V.	Soziales	4.000,00 €
Tausend Taten e. V.	Soziales	4.000,00 €
Jenaer Behindertensportverein (JBSV) e. V.	Soziales	26.000,00 €
Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e. V.	Soziales	34.800,00 €
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e. V.	Soziales	93.850,00 €
Gesamtsumme:		199.880,00 €

Der Jugendhilfeausschuss hat am 10.11.2011 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen 2012 an Vereine in Höhe von 2.200.840,00 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird. Die Bewilligung steht unter den Vorbehalt der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des städtischen Haushalts 2012 (Haushaltsvorbehalt).

Antragsteller	Bereich	Beschlossene Höhe
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e. V.	Jugend	0,00 €
JuMäx Jena e. V.	Jugend	489.506,00 €
Drudel 11 - Verein für erlebnispädagogisch orientierte Jugendsozialarbeit e. V.	Jugend	232.000,00 €
HivO - Hilfe vor Ort Verein für soziale Arbeit e. V.	Jugend	0,00 €
Bildungslücke - Verein zur interdisziplinären Förderung von Kindern und Jugendlichen e. V.	Jugend	0,00 €
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jena	Jugend	217.000,00 €
Arbeitskreis Jenaplanpädagogik e. V.	Jugend	48.893,00 €
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e. V.	Jugend	211.300,00 €
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e. V.	Jugend	173.300,00 €
KOMME (Kommunikation und Medien) e. V.	Jugend	251.160,00 €
Kindersprachbrücke Jena e. V.	Jugend	0,00 €
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jena	Jugend	39.624,00 €
KOMME (Kommunikation und Medien) e. V.	Jugend	80.866,00 €
Bund Deutscher PfadfinderInnen LV Thüringen e. V.	Jugend	56.500,00 €
Demokratischer Jugendring Jena e. V. (DJR Jena e. V.)	Jugend	154.000,00 €
Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft gGmbH	Jugend	151.496,00 €

AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e. V.	Jugend	10.195,00 €
Fan-Projekt Jena e. V.	Jugend	41.000,00 €
Initiative Kinderfreundliche Stadt Jena e. V.	Jugend	0,00 €
Stadtssportbund	Jugend	44.000,00 €
Gesamtsumme:		2.200.840,00 €



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **24.01.2012, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Überplanmäßige Ausgabe „Mieten und Pachten KIJ)
3. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **24.01.2012, 19:00 Uhr**, findet im Raum 00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
4. Kulturförderung 2012 (Beschluss zur Projektförderung)
5. Kulturförderung 2012 (Beschluss zur institutionellen Förderung)
6. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A (001/0A/12)

Ergänzende Ausstattung der Klassen- und Teamräume der staatlichen Grundschule „Heinrich Heine“ (Aufstockung des Schulhauses)

a) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N):
Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Familie und Soziales, Jugendamt, FD Jugend und Bildung, Bildungsservice, Am Anger 13, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 49 26 12, Fax: 03641 / 49 26 05, E-Mail: bildungsservice@jena.de, Bearbeiter: Annett Schmeil

b) VERGABEART: Öffentlicher Auftrag

c) ART UND UMFANG:
Ausstattung der Klassen- und Teamräume

Los 1: Klassenraummobiliar

ca. 78 höhenverstellbare Schülertische mit Gitterablage als Doppel- und Einzeltisch, ca. 6 Lehrertische mit je 3 Schubkästen, ca. 6 Computertische, ca. 9 Leichtbautische mit Tischverkettung für Teamräume, ca. 180 Schülerstühle mit Kunststoff Sitzschale als Freischwinger, ca. 6 Lehrer-Drehstühle mit Sperrholz-Sitzschale und Sitzpolsterung, ca. 6 Kunststoff-Schülerdrehstühle mit Rollen, ca. 6 Vierbeinhocker (Buche-Multiplex, Sitzmulde, stapelbar), ca. 9 Schränke mit 2 Türen 1,00x2,00x0,42 m, ca. 9 Schränke vom 2 Türen und 5 Schüben 1,00x2,00x0,42 m, ca. 18 Regale mit Mittelwand 1,00x2,00x0,42 m, ca. 30 Regale ohne Mittelwand 1,00x2,00x0,42 m, ca. 9 halbhohe Regale mit Materialschalen 1,40x0,82x0,50 m

Los 2: Tafeln

6 Doppelpylonentafeln 2,00 x 1,00 m mit Lineatur und Rechenkästchen, 6 Zeichengerätesätze

Los 3: Einbaumöbel

ca. 36 vierteilige und ca. 6 dreiteilige offene Halbbregalschränke unter der Fensterbank für Schulranzen und Materialien

Los 4: Kleinmöbel und Bilderschiene

ca. 84 m Bilderklemmleisten Alu mit Korkoberfläche, ca. 6 Pinnwände mit Korkoberfläche im Alurahmen, ca. 6 Spielteppiche rund ca. 1,80 m Durchmesser, B1, ca. 4 Info-Wandvittrinen für Flurbereiche mit ESG-Glasschiebetüren

d) AUFTEILUNG IN LOSE:

Ja, 4, Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose
Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig. Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis.

e) Lieferzeitraum: **21./22. Kalenderwoche 2012**

f) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages: pro Los 5,00 €
Zahlungsweise: Banküberweisung, **Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!**
Empfänger: Stadtverwaltung Jena, Kontonummer: 574 Bankleitzahl: 830 530 30, Sparkasse Jena, IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN, Zahlungsgrund: Ausstattung Heinrich-Heine-Schule, 20000.11000 Los ...
Hinweis: Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum 08.02.2012 Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist: **14.02.2012, 9:00 Uhr in Jena**

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Information zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen

Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;

- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als 8 Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind, nebst Ansprechpartner;
- Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit;
- Beschreibung des angebotenen Mobiliars mit Produktfotos bzw. Werkstattzeichnungen

j) Zuschlags- und Bindefrist des Angebots: **16.04.2012**

k) Eine Rückinformation nach § 19 Abs. 1 VOL/A erfolgt nur bei Vorlage eines entsprechenden Antrages. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena
Tel.-Nr.: 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Neubau Gefahrenabwehrzentrum in Jena
Am Anger 28, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Ingenieurleistungen für Technische Ausrüstungen, deren Inhalt sich aus § 51 HOAI Anlagengruppe 1, 2, 3 und 8 sowie § 53 HOAI in Verbindung mit Anlage 14 HOAI ergibt, für die Maßnahme:

Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums für die zukünftige Nutzung der Berufsfeuerwehr, der Leitstelle, des Rettungsdienstes, der Freiwilligen Feuerwehr, des Kassenärztlichen Notdienstes und Verwaltungsbereiche der Stadtverwaltung. Für die Verwaltungsbereiche der Stadtverwaltung werden ca. 2.000 m² Bruttogeschossfläche benötigt und für die Berufsfeuerwehr sind Fahrzeughallen mit mindestens 26 Stellplätzen Stellplatzgröße 4 und für den Rettungsdienst eine Fahrzeughalle mit 6 Stellplätzen zu schaffen.

Die Bekanntmachung mit den entsprechenden Informationen zum Verfahren ist im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften und in der Datenbank TED (<http://ted.europa.eu>) einzusehen.

Tag der Absendung der Bekanntmachung an das Amt für die amtlichen Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft: 09.01.2012.



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Ausbau Kellergeschoss Nordschule

Staatliche Grundschule „Nordschule“ Dornburger Straße
31, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
6	Malerarbeiten 1000 m ² Altbeschichtungen entfernen 250 m ² Anstrich auf Sanierputz 1290 m ² Wandflächen spachteln und schleifen 1450 m ² Malervlies und Anstrich 365 m Laibungen von Fenstern und Türen 100 m Korrosionsschutz an Stahlträgern 23 Stck. Stahlzargen beschichten 13 m ² Türblätter beschichten	14,00 €	19.03.2012- 20.04.2012	15.02.2012 14:30 Uhr
7	Bodenlegerarbeiten 510 m ² Bodenflächen spachteln und schleifen 510 m ² Kautschukbelag 370 m Sockelstreifen 25 m Treppenkanten aus Aluminium 25 m Treppenstufen mit Kautschuk belegen 30 m Dehnfugenprofile 3 Stck. Sauberlaufzonen	14,00 €	16.04.2012- 04.05.2012	15.02.2012 15:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1104.08 mit dem Vermerk "Ausbau Kellergeschoss Nordschule Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **19.01.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 16.03.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kos-tenfolge) hin.